

DER KOPFTUCHSTREIT I

# Konsequent laizistisch

**Wer gegen das Kopftuchverbot ist, sollte die Kirche im Dorf lassen und die Religion außerhalb der Schule.**

Der jahrelange Streit der Grundschullehrerin Fereshda Ludin mit dem Bundesland Baden-Württemberg sollte vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden werden. Doch das salomonische Urteil der Richter vom 24. September hat nicht dazu beigetragen, die Kontroverse zu beenden: Zwar sei ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, bei der gegenwärtigen Gesetzeslage in Deutschland nicht rechtmäßig. Die endgültige Entscheidung aber müssten die einzelnen Bundesländer treffen. Damit hat das Karlsruher Gericht den Ball an die Politik zurück gespielt und die Diskussion weiter angeheizt.

Was sich hinter der Debatte verbirgt, ist weniger die Frage, ob das Kopftuch ein Symbol für islamistische Agitation, die Unterdrückung der Frau im Islam oder schlichtweg nur ein Ausdruck individueller Selbstbehauptung ist, als vielmehr die nach der Trennung von Kirche und Staat, sowie der Dualismus zwischen Glaubensfreiheit und staatlicher Bevormundung.

Die Richter zeigen zwei alternative Wege auf. Einer davon ist, "die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule aufzunehmen und als Mittel

für die Einübung von gegenseitiger Toleranz zu nutzen, um so einen Beitrag in dem Bemühen um Integration zu leisten." Das würde bedeuten, dass LehrerInnen oder SchülerInnen Insignien der jeweiligen Religionszugehörigkeit tragen können, aber auch, dass neben den christlichen Konfessionen und dem Judentum die einzelnen islamischen Glaubensrichtungen und weitere Religionen den gleichberechtigten Zugang zur öffentlichen Schule als Anbieter konfessionellen Religionsunterrichts bekommen müssten.

Die Alternative wäre, so das Gericht, dem staatlichen Neutralitätsgebot "im schulischen Bereich eine striktere und mehr als bisher distanzierende Bedeutung beizumessen und demgemäß auch durch das äußere Erscheinungsbild der Lehrkraft vermittelte religiöse Bezüge von den Schülern grundsätzlich fern zu halten". Dies hätte konsequenterweise zur Folge, dass Kreuzfixe aus den Unterrichtsräumen verschwinden müssten. Im weiteren Sinne würden demnach auch die Kreuze an den Halsketten christlicher LehrerInnen gegen das Neutralitätsgebot verstoßen.

Vor dem Verfassungsgericht dürfte derweil das ein-



"Touche pas à mon foulard": Pro-Kopftuch-Demonstration in Brüssel. (Foto: indymedia)

seitig gegen das Kopftuch gerichtete Gesetz landen, mit dem die baden-württembergische Landesregierung die "christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte" von der Neutralitätspflicht des Staates ausnehmen will. Denn eines dürfte nach dem Karlsruher Gerichtsurteil klar sein: Wenn es ein Verbot religiöser Symbole in der Schule gibt, dann eines, das für alle Religionen gleichermaßen gilt. Frankreich hält in bester laizistischer Tradition daran fest, treibt

das Verbot jedoch so weit auf die Spitze, dass es Schülerinnen von einer Schule verweist, weil sie sich weigerten, ihre Kopftücher abzunehmen.

Konsequenter Laizismus würde bedeuten, dass religiöse Symbole in staatlichen Einrichtungen nichts zu suchen haben, ob auf dem Kopf einer Lehrerin oder an der Wand eines Zimmers. Dabei ist es ein großer Unterschied, ob eine Lehrerin ein Kopftuch trägt und dies selbst als Ausdruck ihres Glaubens bezeichnet oder Schülerinnen verschlei-

ert im Unterricht sitzen. Denn Erstere besitzt einen Lehrauftrag und ist in der Ausübung des Berufs besagter Neutralität verpflichtet. Was wäre, wenn die Eltern von Schülerinnen gegen das Kopftuch einer Lehrerin klagen?

Zwar verbirgt sich nicht hinter jedem Kopftuch die Gefahr islamistischer Indoktrination. Dennoch kann es als Symbol des Islamismus benutzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Gefahr einer weiteren Ausbreitung fundamentalistisch religiöser Ideologien stellt sich deshalb die Frage nach dem Selbstverständnis eines liberalen, demokratischen Staates: Wie weit darf dessen Toleranz gehen und wie soll er sich - ob laizistisch oder nicht - gegenüber seinen GegnerInnen verhalten? Eine Frage, die sich im Nachbarland auch bei dem Antrag der Islamistischen Föderation in Berlin auf Anerkennung als Glaubensgemeinschaft sowie bei der Auseinandersetzung um die fundamentalistischen König-Fahd-Akademie in Bonn stellte - und die nicht von einem Gericht beantwortet werden kann, weil sie vom Selbstverständnis der liberalen Demokratie abhängt - und die müsste konsequenterweise und streng laizistisch, zwischen Kirche und Staat trennen.

Stefan Kunzmann

DER KOPFTUCHSTREIT II

# Symptombekämpfung

**Wer gegen das Kopftuch wettet, setzt den Hebel der Auseinandersetzung mit dem Islam am unwesentlichsten Punkt an.**

Kopfbedeckung für Frauen in der Kirche, Schleier bei Hochzeit und Begräbnis, Hut oder "fichu" auf offener Straße: Es mussten Jahrzehnte vergehen, ehe in Ländern christlicher Tradition mit diesen auf einen biblischen Lehrsatz zurückgehenden Sitten gebrochen wurde. Notwendig waren dafür viele Jahre der Bewusstseinswerdung und der Emanzipation von Frauen. Und nun, da sie wenigstens in vestimentärer Hinsicht Gleichberechtigung erlangt haben, tauchen im Luxemburger Alltag immer öfter muslimische Frauen und Mädchen mit Kopfbedeckung auf. Und nach Frankreich und Deutschland meldet sich nun auch in Luxemburg der so genannte aufgeklärte Widerstand: Fortschrittliche Organisationen sehen im Kopftuch "une manifestation d'aliénation et de soumission de la femme voire de sa mise sous tutelle", und LSAP-Chef Asselborn fordert gar eine Debatte im Parlament.

Besonders die Reaktion der LSAP auf die Entscheidung der Bildungsministerin, das Kopftuch bei Schülerinnen im Unterricht zuzulassen, erstaunt. War es doch die LSAP, die 1998 jene Konvention zwischen Staat und katholischer Kirche mittrug, welche die

Trennung von Kirche und Staat in Luxemburg auf lange Zeit unmöglich gemacht hat. Ist es gerade die LSAP, die sich mit der Gleichstellung in den eigenen Reihen so schwer tut. Wenn Altmachos die Rechte der Frauen entdecken, müsste jede Feministin sich eigentlich an den - unbedeckten - Kopf fassen.

Aber Geplänkel beiseite. Brauchen wir in Luxemburg ein Kopftuchverbot? Wir leben hier nicht in einem laizistischen Staat, sondern in einem, in dem eine bestimmte christliche Doktrin immer noch Privilegien genießt - gerade was den Schulunterricht betrifft. Statt in Richtung mehr Laizismus geht der offizielle Trend deutlich in Richtung mehr Pluralismus zwischen den Religionen. Statt den katholischen Religionsunterricht aus der Schule herauszunehmen, wird der Staat wohl in den nächsten Jahren

religiöse "Alternativen" zu dieser Lehre zulassen. Statt einem Bildungsmonopol für die öffentliche Schule unterstützt der Staat katholische und demnächst vielleicht auch andere religiöse Privatschulen.

Die Alternative zum religiösen Pluralismus kann nur ein allgemeines Verbot religiöser Symbole und Praktiken in öffentlichen Schulen sein. Wobei die Frage zu stellen wäre, ob nicht das britische Modell - bei dem in der Schule und am Arbeitsplatz das Tragen religiöser bzw. kultureller Symbole gestattet ist - für weit weniger Konflikte sorgt, und vielleicht für mehr Integration. Denn wie Kleiderordnungen etwa bei pubertierenden Jugendlichen ankommen - seien sie laizistisch, bekennd religiös, Punks oder Gothikfans - ist bekannt. Doch es muss klar sein, dass der Pluralismus dort aufhört, wo demokratische Grundsätze von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Frage gestellt sind. Religiosität kann kein Grund sein fürs Freistellen von Unterrichtseinheiten.

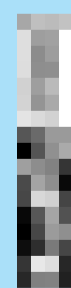
Kopftücher oder andere religiöse Merkmale zu akzeptie-

ren, heißt nicht, die Gefahr fundamentalistischer Tendenzen herunterzuspielen. Nur sollten dann die Ursachen und die realen Konflikte angesprochen werden. Dass es auch in Luxemburg nicht gelungen ist, ImmigrantInnen aus anderen Kulturen wirklich in die Gesellschaft aufzunehmen, liegt unter anderem an einer nicht stattgefundenen Integrationspolitik. Wenn moslemische Eltern das Bedürfnis haben, ihre Kinder von westlicher "Dekadenz" fernzuhalten, oder moslemische Mädchen kopftuchtragend gegen ihre "verwestlichten" Mütter revoltieren, ist das ein Zeichen, dass positive westliche Werte wie Demokratie und Frauenemanzipation nicht vermittelt werden konnten. Auch in Luxemburg ist es möglich, dass Frauen

und Mädchen aus religiösen oder anderen Gründen von ihren Vätern, Brüdern oder Ehemännern wie Unmündige behandelt werden, das ist der eigentliche Skandal - das Kopftuch in diesem Fall nur das Symptom. Doch befreien müssen sich die islamischen Frauen schon selber. Gerade westliche Feministinnen, deren wohlmeinende Belehrungen von den Schwestern aus dem Süden mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, müssten sich dessen bewusst sein. Und dass wir in unseren Breiten mit den eigenen Zwängen auch noch zu tun haben, sei nur nebenbei gesagt.

Renée Wagener

## Ohne Stoons weniger los



Wer es noch nicht gemerkt hat: In dieser woxx-Nummer fehlt etwas, und zwar eine Zeichnung von Guy W. Stoons. Dieser musste wegen einer Handoperation ins Krankenhaus und fällt deshalb vorübergehend aus. Stattdessen greifen wir diese Woche auf George W. Bush zurück - glücklicherweise nur als Motiv und nicht als Zeichner. Ein schwacher Trost. Umso mehr wünschen wir unserem Karikaturisten gute Genesung und hoffen, dass er bald wieder die Zeichenfeder schwingen kann. Guy W. ist eben doch tausend Mal besser als George W. ...

## Nächste Woche: Jugend an die Macht

Auch wenn Studien ihr langsames Aussterben vorhersagen, es gibt sie: Jugendliche, die sich in Parteien organisieren. Die woxx sprach mit jungen Politprofis aus Luxemburg über "große" und "kleine" Politik, heutige Aktionsformen und Visionen für (über)morgen.